

## VERWALTUNGSGERICHT

## Der falsche Dachziegelfarbton

Es sind vielleicht manchmal die weniger bedeutenden Fälle, die die Justiz fast überfordern. Über drei Stunden jedenfalls hat das Berner Verwaltungsgericht gestern in öffentlicher Sitzung den Streit um die zulässige Dachziegelfarbe eines Einfamilienhauses in Neueneegg diskutiert – und am Ende haben die fünf Richterinnen und Richter, die sich in ethischen Aspekten des Falls uneinig waren, ein Urteil gefällt, das schwer zu erklären ist. Die Hauseigentümerin muss – aus ortsbildschützerischen Gründen – die Ziegel auf ihrem Dach ersetzen. Aber sie muss nicht etwa graue oder braune oder grüne Ziegel drauflegen, sondern lediglich Ziegel, die in einem anderen Rotbraunton gehalten sind als die heutigen.

Von vorne: 2003 hatte die Beschwerdeführerin das Baugesuch eingereicht für ein Einfamilienhaus in der Siedlung Zilmatt in Neueneegg. In der Eingabe waren als Dachmaterial rotbraune Ziegel genannt. Die Gemeinde bewilligte das Gesuch und hielt zum Thema Dachfarbe lediglich fest: Die Wahl der Farbe habe im Einvernehmen mit der Baukommission zu erfolgen. Hierzu seien «Farbmustervorzulegen bzw. zur Besichtigung grossflächig am Rohbau anzubringen». Diese Auflage wurde in der Folge von der Bauherrin missachtet. Sie liess ohne Rücksprache mit der Gemeinde helle rotbraune Zie-

gel anbringen – in einer Siedlung, deren Dächer mit grauen oder dunkelbraunen Ziegeln gedeckt sind. Die Gemeinde Neueneegg wollte dieses Vorgehen nicht tolerieren. Die rote Dachbedeckung, so befand sie, hebe sich im «harmonischen Quartierbild unschön stark hervor».

Die umstrittene Dachfarbe könne im Interesse der Rechtsgleichheit und eines einheitlichen Gesamtbilds der Überbauung nicht akzeptiert werden, statuierte die Gemeinde, und sie befahl der Bauherrin, eine Umdeckung vorzunehmen. Die Bauherrin beschwerte sich bei der kantonalen Baudirektion, doch diese bestätigte die Wiederherstellungsverfügung der Gemeinde, wobei sie präziserte, das Dach sei mit «mittelgrauen, dunkelgrauen oder dunkelbraunen Ziegeln» neu zu decken.

Gegen diesen Entscheid gelangte die Hauseigentümerin ans kantonale Verwaltungsgericht. Und dieses zog die kantonale Kommission zur Pflege der Orts- und Landschaftsbilder (OLK) bei. Die OLK-Experten störten sich wenig an der umstrittenen Dachfarbe. Sie orteten im östlichen Zilmattquartier eine grosse Heterogenität in der Bauweise, es herrsche eine Vielzahl von Formen und Materialien, ein «architektonisch-gestalterisches Birchermüesli», die beanstandete

helle rotbraune Dachfarbe spiele da eine untergeordnete Rolle und sei «vertretbar». Ausserdem würden die Ziegel mit den Jahren nachdunkeln.

Anders als in den meisten Fällen aber folgte das Gericht im Fall Neueneegg den Experten nicht. Nur zwei der fünf Richter liessen sich von den Architekturfachleuten überzeugen. Auch sie taxierten die umstrittene Dachfarbe als «auffallend, aber im Umfeld nicht wesentlich störend». Es spiele wohl nicht mehr eine so grosse Rolle, ob sich in diesem Birchermüesli noch eine Himbeere befände oder nicht, scherzte einer der Richter. Die Gerichtsmehrheit aber wollte vor dem architektonischen Wildwuchs nicht kapitulieren und bestand auf der Durchsetzung der gesetzlichen Ästhetikvorschriften.

Die Gemeinde, so urteilte die Gerichtsmehrheit, habe zwar den Zilmatter Bauherren viele Gestaltungsfreiheiten gelassen, sie habe aber dennoch – und gerade bei der Dachgestaltung – klare Ästhetik-Regeln entwickelt. Sie habe diese Regeln auch rechtsgleich durchgesetzt: In der Siedlung Zilmatt seien nur graue und dunkle Dächer bewilligt worden. Störend wirke da das helle rotbraune Dach der Beschwerdeführerin; laut einer Richterin zielt dessen Farbe gar «ins Orange». Das Dach hebe sich von

der umliegenden Dachlandschaft «krass ab», bemängelte die Gerichtsmehrheit, es falle «klar nachteilig auf» und es beeinträchtige seine Umgebung. Von der Eigentümerin eine Umdeckung zu verlangen (Kosten: rund 50 000 Franken), sei auch verhältnismässig, befand die Gerichtsmehrheit. Es gehe beim Ortsbildschutz um ein wichtiges öffentliches Interesse und es gehe auch um die Rechtsgleichheit, die Einhaltung der Bauordnung, die Raumplanung.

Dann aber, am Ende der langen richterlichen Debatte, ergänzte eine andere richterliche Mehrheit das Urteil durch eine überraschende Feststellung: Indem die Gemeinde die im Baugesuch erwähnte rotbraune Dachfarbe im Bauentscheid nicht explizit abgelehnt habe, so befanden die Richter, habe sie die rotbraune Dachfarbe im Grundsatz bereits bewilligt. Nur die Bestimmung des konkreten Farbtönen innerhalb der Rotbraunpalette habe sie vorbehalten. Und so resultiert am Ende folgendes Urteil: Weil sie Ziegel in einem zu auffälligen Rotbraunfarbton auf das Dach gelegt hat, muss die Hauseigentümerin ihr Dach neu decken – in einem weniger auffälligen Rotbraunton. Auslesen darf diese Farbe die Gemeinde, die ja eigentlich überhaupt keine rotbraunen Ziegel sehen möchte, sondern dunkelbraune oder graue.

Stefan Wyler

## Strom sparen bei der Strassenbeleuchtung

**KAMPAGNE** 160 Millionen Franken an Steuergeldern pro Jahr werden landesweit mit Strassenbeleuchtung verheizt – zu viel, findet der WWF Schweiz. In einer Kampagne fordert er die Gemeinden zur Energieeffizienz auf. Mit der Verwendung neuer Leuchten und betrieblichen Einschränkungen liessen sich etwa 400 Millionen Kilowattstunden Strom sparen, was bis zu 50 Prozent oder 80 Millionen Franken an Einsparungen ausmache.

Die Schweizerische Agentur für Energieeffizienz (Safe) hat die öffentliche Beleuchtung ausgeleuchtet und dabei riesige Unterschiede zwischen den Gemeinden festgestellt: Pro Leuchte und Jahr ergaben sich Gesamtkosten für Strom, Kauf und Unterhalt je nach Gemeinde zwischen 80 und 400 Franken. Um Aufwand, Verbrauch und Einsatz der Mittel zu beurteilen, stehen den Gemeinden neuste Entscheidungsgrundlagen der Toptest GmbH in Zürich zur Verfügung.

## Oranges und weisses Licht

In der Stadt Bern ist Energie Wasser Bern (EWB) für die öffentliche Beleuchtung verantwortlich. Der Anteil der städtischen Strassenbeleuchtung am gesamten Stromverbrauch beträgt laut EWB lediglich ein Prozent; die Zahl der Beleuchtungskörper und der Verbrauch sind allerdings steigend. Der Anteil liegt aber deutlich unter dem gesamtschweizerischen Durchschnitt von 1,5 Prozent.

Der Leiter Kommunikation bei EWB, Thomas Hügli, listet Massnahmen zur Steigerung der Energieeffizienz in diesem Bereich auf: Wann immer möglich, wird energiesparende neue Technik einge-

setzt. Besonders hoch ist der Wirkungsgrad bei so genannten Natriumdampf-Hochdruck-Lampen, die ein orange gefärbtes Licht erzeugen, das vorwiegend auf Hauptverkehrsachsen eingesetzt wird. Weisslicht mit mittlerem Wirkungsgrad eignet sich für Quartierstrassen, Plätze, Unterführungen und die Innenstadt. Die gebräuchlichsten Technologien hierfür sind Quecksilberdampf-, Halogen-Metalllampen und Leuchtstofflampen. Weisslicht garantiert Farbechtheit und vermittelt laut den Fachleuten ein stärkeres Sicherheitsgefühl und Wohlbefinden als Orangelicht.

Mehr als 40 Prozent der knapp 18 000 Leuchten in der Stadt gelten laut EWB als energieeffizient. Jährlich werden 3 bis 5 Prozent der alten Lampen durch neue, sparsamere ersetzt. Ihre Lebensdauer beträgt 25 bis 30 Jahre. In Quartieren wird zwischen 1 und 5.30 Uhr jede zweite Leuchte ausgeschaltet, es sei denn, das Sicherheitsbedürfnis der Anwohnenden steht über dem Spargedanken. Entlang von Hauptverkehrsachsen ist zwar keine vollständige Ausschaltung, jedoch eine Dämmung möglich.

Ausserhalb der Stadt teilen sich die BKW FMB Energie AG, Kanton und die Gemeinden in die Aufgabe der Strassenbeleuchtung. Die Arbeitsteilung entspreche zum Teil historisch gewachsenen Strukturen, sagt Maurizio Pulvirenti, Produktmanager Netzdienstleistungen bei den BKW. Nebst dem Spargedanken müssten auch Normen, Ortsbild und Aspekte der Sicherheit und des Betriebs berücksichtigt werden. Köniz zum Beispiel betreibt die Beleuchtung seit den 60er-Jahren in Eigenregie. (dv)

## KURZ

## Beweisfoto per Handy

**STADT BERN** Seit einiger Zeit verfügt das gesamte Korps der Stadtpolizei Bern über moderne Diensthandys mit Kamera. Die Verkehrspatrouillen nutzen sie zur Überführung von Verkehrssündern. Die Polizisten seien frei, die Mobiltelefone auch zur Beweissicherung einzusetzen, sagte Polizeisprecher Franz Märki zu einem Bericht von «20 Minuten». Die meisten setzten aber auf die bewährte Methode mit Bleistift und Notizblock. (sda)

## Einbrecher gefasst

**STADT BERN** In der Nacht auf Dienstag realisierte eine Bewohnerin an der Neufeldstrasse, dass ein Dieb durch das offene Fenster in ihre Wohnung einsteigen wollte. Sie alarmierte die Stadtpolizei, der Unbekannte verliess die Wohnung.

Auf dem Weg zum Tatort kam der Polizei ein Mann entgegen, auf den die Beschreibung passte. Bei ihm wurden ein Nadel und ein Portemonnaie gefunden, die von einem anderen Diebstahl stammten. Der Mann ist der Polizei als Einbrecher bekannt, er bestritt jedoch den Versuch an der Neufeldstrasse. (pid)

## Gemeinde prüft Anschluss

**WORB** Der Gemeinderat wird prüfen, ob und wie Wattenwil/Bangerten an die öffentliche Wasserversorgung angeschlossen werden kann. Die SVP-Fraktion hatte dies in einem entsprechenden Vorstoss gefordert. Eine Neuüberprüfung sei angebracht, sagte Gemeinderat Peter Hubacher (svp) in der Parlamentssitzung vom Montag. Der Vorstoss wurde mit grosser Mehrheit überwiesen. (acs)

## Wintersport für Kinder fördern

**WORB** Für Kinder, die aus finanziellen Gründen nicht in die Sportferien fahren können, solle in Worb ein Winterlagerangebot geschaffen werden. Dies forderte die SP-Fraktion am Montag im Gemeindeparklament. Vor allem jüngere Schulkinder verbrachten die Sportwoche vor dem Computer oder dem Fernseher, statt sich zu bewegen. Gemeinderätin Franziska Fritschy (fdp) unterstützte den Vorstoss und versprach zu klären, «was, wo und wie geht». Michèle Tanner (fdp) schlug eine Zusammenarbeit mit Sportstudenten vor. Das Postulat wurde mit grosser Mehrheit überwiesen.

Das Parlament stimmte zudem einem Vorstoss der SVP zu, die in einem Postulat forderte, die Sicherheit des Schulwegs vom Mooshubelweg bis zum Langenloh zu prüfen. (acs)

## Worb bleibt bei 1,6

Parlament segnet Finanzplan bis 2012 ab

Die Gemeinde Worb bleibt bis 2012 bei einem Steuerfuss von 1,6. Das hat das Parlament am Montag im Rahmen der Genehmigung des Finanzplans von 2007 bis 2012 mit grosser Mehrheit beschlossen. Damit könne der Haushalt über die Planungsperiode weitgehend im Gleichgewicht gehalten werden, sagte Gemeinderat Jonathan Gimmel (siehe «Bund» vom 25. August). Jedoch werde das Jahr 2008 mit rund 1,5 Millionen Franken Aufwandüberschuss stark negativ ausfallen. Gimmel begründete das «überdurchschnittlich hohe Defizit» zum einen mit grösseren Investitionen in die Infrastruktur. So müssten Schulanlagen saniert, die Abwasser- und Wasserinfrastruktur instand gesetzt sowie diverse Gemeindestrassen saniert werden. Zum anderen stiegen im Be-

reich der Sozialhilfe und Sozialversicherung die Kosten. Ausserdem wirke sich in dem Jahr die Steuergesetzrevision aus, wodurch es zu Mindereinnahmen von 3,8 Prozent kommen werde. In den Folgejahren könne der Haushalt jedoch ausgeglichen geführt werden, sagte der Gemeinderat. Bei der Planung sei auch der neue Finanzausgleich (NFA) berücksichtigt, der ab 2009 zum Tragen komme, erläuterte Gimmel.

Vor der Abstimmung erklärten SP, SVP, EVP und FDP ihre Zustimmung zum Plan. Die Freisinnigen sprachen sich dafür aus, erneut eine mögliche Steuersenkung zu diskutieren. SP- und EVP-Fraktion erklärten unisono, dass der Haushaltsplan «keinen grossen Spielraum» zulasse. (acs)

## Volk erhöht Entschädigungen

**KEHRSATZ** Das Volk hat an der Gemeindeversammlung die Entschädigung des Gemeinderats und anderer Behörden erhöht. Der Gemeindepräsident erhält neu jährlich 20 000 Franken. Bisher waren es für dieses Nebenamt 15 000 plus 3000 Spesenpauschale. Spesen werden nun gesondert abgerechnet. Der Vize bekommt nun 11 000 Franken (früher: 8500 + 1500), die übrigen Mitglieder neu 8650 Franken. Eine Bürgerin forderte mit Verweis auf die letzte Gemeindeversammlung, an der sich die Exekutive aus finanziellen Gründen gegen den Bau eines Urnenfriedhofs und gegen bauliche Massnahmen zur Einführung von Tempo-30-Zonen ausgesprochen hatte, ein Nein. Sie störe es, «dass nun plötzlich Geld da ist». Der Antrag der Frau unterlag aber mit 5 zu 32 Stimmen bei 3 Enthaltungen. (ry)

ANZEIGE

«Das neue Asylgesetz missachtet die Kinderrechte, weil es auch unschuldige Minderjährige monatelang in Beugehaft nimmt.»



Dick Marty, Ständerat (TI) FDP

Dick Marty

Das bürgerliche Komitee gegen das Asylgesetz.  
Postfach 8154, 3001 Bern.

Darum NEIN und nochmals NEIN zum unmenschlichen Asylgesetz.